Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/4588

15.01.76

Sachgebiet 94

Bericht und Antrag

des Ausschusses für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen (14. Ausschuß)

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes über den rechtlichen Status der Bundeswasserstraße Elbe-Seitenkanal
— Drucksache 7/4381 —

A. Zielsetzung

Der Elbe-Seitenkanal, der Ende 1976 in Betrieb genommen werden soll, soll in den Geltungsbereich des Bundeswasserstraßengesetzes einbezogen werden.

B. Lösung

Der Elbe-Seitenkanal wird in das Verzeichnis der Anlage zum Bundeswasserstraßengesetz aufgenommen.

einmütige Billigung im Ausschuß

C. Alternativen

entfallen

D. Kosten

entfallen

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1, Postfach 821, Goethestraße 56, Telefon (0 22 21) 36 35 51

A. Bericht des Abgeordneten Geldner

Die oben angegebene Vorlage wurde dem Ausschuß für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen in der 208. Sitzung des Deutschen Bundestages am 10. Dezember 1975 zur Beratung überwiesen. Der Ausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 15. Januar 1976 behandelt.

Der Elbe-Seitenkanal, durch den eine Wasserstraßenverbindung im Bundesgebiet zwischen der Elbe und dem Mittellandkanal geschaffen wird, soll Ende 1976 in Betrieb genommen werden. Es ist daher notwendig, diesen neuen Wasserweg in den Geltungsbereich des Bundeswasserstraßengesetzes aufzunehmen. Diesem Ziele dient der vorliegende Gesetzentwurf. Für den Elbe-Seitenkanal werden also künftig uneingeschränkt die Vorschriften des Bundeswasserstraßengesetzes anwendbar sein, insbesondere die Regelungen über die Erhaltung und den Betrieb der Schiffahrtsanlagen, über die Planfeststellung bei Ausbau- und Neubaumaßnahmen, über die Strompolizei sowie über Entschädigungen und Kreuzungsanlagen.

Der Ausschuß für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen hat keine Bedenken gegen den Inhalt der Vorlage und empfiehlt daher die unveränderte Annahme.

Bonn, den 15. Januar 1976

Geldner
Berichterstatter

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf — Drucksache 7/4381 — unverändert anzunehmen.

Bonn, den 15. Januar 1976

Der Ausschuß für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen

Börner	**Geldner**
Vorsitzender	Berichterstatter